

BAU- UND WOHNBAUSTATISTIK

Gebäude- und Wohnungserhebung

Formular zum vervollständigen des eidg. Gebäude- und Wohnungsregisters (GWR).

Angaben zum Gebäude (Bitte machen Sie die Angaben gemäss den Erläuterungen auf der nächsten Seite)

Adresse		Gebäude-Nr.		Parzellen-Nr.	
PLZ/Ort					
Gebäudekategorie		Baujahr			
Anzahl Geschosse		Anzahl Wohnungen			
Gebäudefläche		Gebäudevolumen			
Energiebezugsfläche					
Heizsystem					
Wärmeerzeuger					
Energieträger					
System Warmwasser					
Wärmeerzeuger					
Energieträger					

Wohnungsliste (Auch die Wohnung eines Einfamilienhauses ist einzutragen)

Wohnungs- nummer	Stock- werk	mehrge- schossig	Lage auf dem Stockwerk (z.B. links, Mitte, rechts)	Anzahl Zimmer	Wohnungs- fläche	Küchenart	Erst- Wohnung	Zweit- Wohnung
		☐					☐	☐
		☐					☐	☐
		☐					☐	☐
		☐					☐	☐
		☐					☐	☐
		☐					☐	☐
		☐					☐	☐
		☐					☐	☐
		☐					☐	☐
		☐					☐	☐

Eidg. Gebäude- und Wohnungsregister (GWR)

Zur Vereinfachung der Volkszählung (VZ) hat der Bundesrat im Mai 2000 beschlossen, ein eidgenössisches Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) zu schaffen, in welchem die wichtigsten Grunddaten zu den Gebäuden und Wohnungen der Schweiz für statistische und administrative Zwecke erfasst sind.

Mit dem GWR erhält jedes Gebäude und jede Wohnung in der Schweiz eine eigene Registernummer, die auch in das Einwohnerregister der Gemeinde übernommen wird.

Das GWR basiert auf dem Bundesstatistikgesetz vom 9. Oktober 192 (SR 431.01), auf der Verordnung vom 31. Mai 2000 über das eidgenössische Gebäude- und Wohnungsregister (SR 431.841)

Grundregeln und Erläuterungen für die Einträge

Überwiegungskriterium. Falls die Angaben im Kasten „Erläuterungen“ nicht eindeutig sind, wird das überwiegende Merkmal eingetragen. Bei Kombiheizungen, wird das Merkmal mit dem grösseren Verbrauch eingetragen.

GEBÄUDEKATEGORIE

- 1 provisorische Unterkünfte (Wohnwagen, Waggon, Baracken, etc.)
- 2 Gebäude mit ausschliesslicher Wohnnutzung (Ein-, Mehrfamilienhäuser, etc.)
- 3 Wohngebäude mit Nebennutzung, d.h. mit überwiegender, aber nicht ausschliesslicher Wohnnutzung.
(Wohngebäude mit Büro, Arztpraxen, Verkaufsfläche, landwirtschaftl. Nutzung)
- 4 Gebäude mit teilweiser Wohnnutzung, d.h. andere Nutzung überwiegt (Betriebsgebäude oder Schulhaus mit Abwartswohnung, Hotel, Heim)
- 5 Gebäude ohne Wohnnutzung
- 6 Sonderbauten (Carports, Parkhäuser, offene Hallen)

GEBÄUDEFLÄCHEN

Unter Gebäudefläche ist die Grundrissfläche des Gebäudes zu verstehen,

GEBÄUDEVOLUMEN

Unter Gebäudevolumen ist das tatsächliche Volumen des allseitig umschlossenen und überdeckten Gebäudes gemäss der SIA-Norm 416 zu verstehen.

ANZAHL GESCHOSSE

Inkl. Parterre. Dach-/Untergeschoss nur mitzählen, wenn sie mind. teilweise für Wohnzwecke vorgesehen sind. Kellergeschoss nicht mitzählen.

SEPARATE WOHNRÄUME

Anzahl bewohnbare Einzelzimmer ohne Kocheinrichtung, die nicht zu einer Wohnung gehören (z.B. Mansarden in Mehrfamilienhäusern)

STOCKWERK / MAISONETTE

Vgl. auch die Erklärung in „Grundregeln“. Massgebend für die Bestimmung des Erdgeschosses ist der offizielle Haupteingang mit Hausnummer. Für Einfamilienhäuser ist immer Stockwerk „P“ einzutragen und «mehrgeschossig» anzukreuzen.

P	Parterre
1,2,3, ...	1., 2., 3. Stock, usw.
U1, U2, ...	1., 2., Untergeschoss, usw.

Falls die Wohnung mehrere Geschosse umfasst, ist das Kästchen „Maisonette“ anzukreuzen.

ZIMMER

Alle Wohnräume wie Wohnzimmer, Schlafzimmer, Kinderzimmer, usw., **ohne** Küche, Badezimmer, Toiletten, Gänge, Reduits, Mansarden, Veranden, usw.

WOHNUNGSFLÄCHE

Bewohnbare Bruttofläche in m². Alle Zimmer, Küchen, Kochnischen, Bäder, Abstellräume, Gänge, Veranden, usw. einer Wohnung.

Ohne separate Wohnräume, offene Balkone/Terrassen, unbewohnbare Keller- oder Dachräume.

KÜCHENART

0 weder Küche noch Kochnische 1 Küche (mind. 4m²) 2 Kochnische (unter 4m²)

ENERGIEBEZUGSFLÄCHE

Die Energiebezugsfläche (EBF) ist gemäss Definition der SIA-Norm 416/1:2007 die Summe aller ober- und unterirdischen Geschossflächen, die innerhalb der thermischen Gebäudehülle liegen und für deren Nutzung ein Beheizen oder Klimatisieren notwendig ist. Die Geschossflächen umfassen auch die Bauflächen (Mauern).

WÄRMEERZEUGER HEIZUNG UND WARMWASSER

Der Wärmeerzeuger des Heizsystems und des Systems für das Warmwasser muss für das leistungsstärkste sowie für das zusätzliche System angegeben werden.

0 keine	5 Wärmekraftkopplungsanlage
1 Wärmepumpe	6 Elektropeicher-Zentralheizung
2 Solaranlage	7 Elektro direkt (Kleinboiler)
3 Heizkessel	8 Wärmetauscher
4 Ofen	9 Andere

ENERGIE- / WÄRMEQUELLE HEIZUNG UND WARMWASSER

Die Energie- und Wärmequelle des Heizsystems muss für das leistungsstärkste sowie für das zusätzliche System angegeben werden.

0 keine Heizung	6 Heizöl
1 Luft	7 Holz (Stück, Pellets oder Schnitzel angeben)
2 Erdwärmesonde	8 Elektrizität
3 Erdregister	9 Sonne
4 Wasser	10 Fernwärme
5 Gas	11 Andere